

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Stöver (CDU) vom 26.09.23

und Antwort des Senats

Betr.: Schulessen im Ganztags; Qualitätssicherung und Umgang mit Preisentwicklung (II)

Einleitung für die Fragen:

Bereits vor der Sommerpause hatte ich anlässlich der stabil hohen Inflation nach der Perspektive der Finanzierung des Schulessens für Hamburgs Familien und Hamburgs Caterer gefragt. Die Freie und Hansestadt Hamburg muss gewährleisten, dass alle Hamburger Schülerinnen und Schüler in Ganztagsbetreuung an einem qualitativ hochwertigen, auswahlfähigen und für die Familien bezahlbaren Mittagessen teilnehmen können. Dies ist gerade in Zeiten von Einkommenseinbußen der Familien unerlässlich.

Bekanntlich wurde die gegenwärtige Preisübereinkunft mit dem Senat aus Gründen der unsicheren Preisentwicklung zunächst auf das Jahresende begrenzt, ebenso wie der dazugehörige Preisdeckel für die Eltern. Die aktuelle Kostenentwicklung erfordert, wie nun sichtbar wird, weitere Preissteigerungen. Zudem ist völlig offen, ob der Bund nicht zu einer erhöhten Mehrwertsteuer zurückkehrt. Gleichzeitig ist sicherlich weithin unstrittig, dass die Belastungsgrenze der Eltern bereits erreicht und in vielen Fällen überschritten wurde.

Leider wurden viele meiner Fragen nicht oder nicht ausreichend beantwortet.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Freie und Hansestadt Hamburg unterstützt das gesunde Verpflegungsangebot an allen Hamburger Schulen mit einem erheblichen Finanzvolumen. Damit das Mittagessen bezahlbar bleibt, hat die Freie und Hansestadt Hamburg zwischen 2011 und 2022 für rund 290 Millionen Euro fast 280 Schulkantinen an Schulen aller Schulformen neu gebaut oder umfassend saniert. An weiteren 50 Schulen wurden zwischen 2019 und 2022 für rund 50 Millionen Euro erhebliche Verbesserungen im Bestand vorgenommen. Diese Infrastruktur wird den Cateringfirmen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zudem übernimmt die Stadt die Bewirtschaftungskosten für Energie und Wasser. Ohne diese zusätzlichen Aufwendungen wären bereits jetzt alle Mittagessen rund 90 Cent teurer.

Bereits in der Corona-Krise hat die Schulbehörde die Hamburger Familien und Schulcaterer über die strukturelle Grundfinanzierung der Schulverpflegung hinaus mit insgesamt 7 Millionen Euro zusätzlich unterstützt, um trotz der vielen Einschränkungen die Mittagessensversorgung für alle Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Nach Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine und den steigenden Lebensmittelpreisen hat die Schulbehörde noch einmal ein zeitlich befristetes Förderprogramm mit bis zu 5 Millionen Euro für das Jahr 2023 aufgelegt. Bereits seit dem 1. Dezember 2022 konnten Caterer für das an den Hamburger Schulen angebotene Mittagessen bis zu 4,75 Euro mit der Schulbehörde abrechnen. Die Differenz zu dem im Schuljahr 2022/2023 gültigen Maximalpreis für die Sorgeberechtigten von 4,15 Euro in Höhe von 60 Cent pro Mahlzeit trug seitdem die Schulbehörde.

Um langfristig eine gesunde und schmackhafte Mittagessensversorgung an den Schulen zu sichern, wurde bereits in 2020 mit den Hamburger Cateringunternehmen vereinbart, dass der von den Eltern zu zahlende Höchstpreis für das Mittagessen jährlich nach den Sommerferien auf der Grundlage eines festen Schlüssels an die allgemeine Preisentwicklung angepasst wird. Um die Hamburger Familien vor allzu großen Preisveränderungen von Jahr zu Jahr zu schützen, wird dabei für die Preisanpassung der Mittelwert der Inflationsraten im Lebensmittel- und Gastronomiebereich über einen mehrjährigen Zeitraum herangezogen.

Auf dieser Basis wurde der für die Sorgeberechtigten gültige Höchstpreis für das Mittagessen im Rahmen einer moderaten Preisanpassung zum 1. August 2023 für das Schuljahr 2023/2024 auf 4,35 Euro festgesetzt. Angesichts der nach wie vor hohen Lebensmittelpreise deckt dieser Beitrag derzeit nicht die tatsächlichen Kosten für ein Mittagessen. Im Rahmen der mit den Caterern abgeschlossenen Ergänzungsvereinbarung können diese daher ab dem 1. August 2023 bis zunächst zum 31. Dezember 2023 bis zu 4,80 Euro pro Mittagessen abrechnen. Die Differenz in Höhe von 45 Cent pro Mahlzeit übernimmt auch in diesem Zeitraum die für Bildung zuständige Behörde und rechnet die Differenz direkt mit den Caterern ab. Das gilt für alle Mittagessen, auch für die der vollzahlenden Schülerinnen und Schüler.

Die Stadt Hamburg und der Bund finanzierten bereits vor dem für das Jahr 2023 aufgelegten Förderprogramm etwas mehr als die Hälfte der Kosten der rund 16 Millionen Mittagessen, die Hamburger Schülerinnen und Schüler pro Jahr an den staatlichen Schulen einnehmen. Dank dieser Zuschüsse erhalten viele Schülerinnen und Schüler das Mittagessen kostenfrei oder zu reduzierten Preisen, siehe auch Pressemitteilung der für Bildung zuständigen Behörde vom 11. Januar 2023 <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/16827620/2023-01-10-bsb-foerderprogramm-entlastet-familien-und-caterer/> sowie <https://www.hamburg.de/infos-fuer-eltern/15666046/catering/>.

Kinder und Jugendliche, deren Sorgeberechtigte soziale Leistungen wie Bürgergeld, Wohngeld oder BAföG beziehen, bekommen das Schulessen kostenfrei. Von dieser Maßnahme profitiert rund ein Drittel der am Mittagessen teilnehmenden Kinder und Jugendlichen an allen Schulformen. Insgesamt wurden im Jahr 2022 hierfür rund 25 Millionen Euro aufgewendet.

Darüber hinaus zahlen Grundschul Kinder, deren Sorgeberechtigte ein geringeres Einkommen oder weitere kostenpflichtig betreute jüngere Geschwister haben, ebenfalls auf Antrag reduzierte Essenspreise im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistung (BuT). Von dieser Maßnahme profitiert rund ein weiteres Drittel aller Kinder an den Grundschulen. In den Jahren 2020 bis 2022 wurden hierfür jährlich rund 11 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt. Im Übrigen siehe Drs. 22/8824 sowie Drs. 22/12452.

Grundsätzlich gilt weiterhin, dass die für Bildung zuständige Behörde sich auch für das Jahr 2024 fortfolgende dafür einsetzen wird, ein gesundes und schmackhaftes Mittagessen für alle Kinder und Jugendlichen zu einem angemessenen und sozial verträglichen Preis sicherzustellen. Die in diesem Kontext zu führenden Gespräche sind noch nicht abgeschlossen, ebenso wenig wie die Verhandlungen auf Bundesebene zur Entwicklung des Mehrwertsteuersatzes.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie haben sich im Schuljahr 2021/2022 und 2022/2023 die Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen entwickelt? Bitte nach Bezirken und Schultypen aufschlüsseln. Bitte die SuS-Zahlen sowohl im SJ 2021/2022 als auch in 2022/2023 auflisten.*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Anlage 1.

Frage 2: *Wie hoch war (ausweislich der BuT- und Inflationsbezuschung) der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die im Februar 2023 am Mittagessen teilnahmen? Bitte aufschlüsseln nach Zuschussart (a) BuT, (b) Sozialstaffel (c) Inflationszuschuss, Schultyp und Bezirk. Bitte die prozentualen Anteile auf die Anzahl der teilnehmenden SuS am Mittagessen beziehen und nicht auf die Gesamtzahl der SuS.*

Antwort zu Frage 2:

Siehe Anlage 2.

Frage 3: *Welche Vorstellungen bestehen beim Senat in Bezug auf die erforderliche Preisanpassung ab 1.1.2024, welche Berechnung ist aus Senatssicht angemessen? Bitte berücksichtigen Sie dabei die statistischen Daten zum Anstieg der Großhandelspreise (circa 5 Prozent seit Dezember 2022 bis einschließlich August 2023) und der Personalkosten (circa 18 Prozent, weiter steigend).*

Frage 4: *Wird der Senat angesichts der hohen Belastung der Eltern den aktuellen Preisdeckel als Inflationsausgleich beibehalten oder gibt es alternative Modelle der Preisabfederung (zum Beispiel Ausweitung einer modifizierten Sozialstaffel auf die Sekundarstufe 1)?*

Frage 5: *Nach wie vor deuten die Zeichen aus Berlin darauf hin, dass der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Caterer ab 1.1.2024 aufgehoben, das heißt zu 19 Prozent zurückgekehrt würde, und damit der Preisdruck auf das Schulessen weiter erheblich steigen würde, da dies unmittelbare Auswirkungen auf den Preis hätte. Gibt es dazu Erkenntnisse beim Hamburger Senat?*

Falls ja, welche?

Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 3, 4 und 5:

Siehe Vorbemerkung.

**Schülerinnen und Schüler an staatlichen
allgemeinbildenden Schulen nach Bezirk und Schulform
der Schule für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23**

Bezirk	Schule	Schuljahr	
		2021/22	2022/23
Hamburg-Mitte	Grundschule	8.463	9.109
Hamburg-Mitte	Stadtteilschule	9.870	10.184
Hamburg-Mitte	Gymnasium	4.641	4.876
Hamburg-Mitte	Sonderschule	665	594
Altona	Grundschule	11.508	12.039
Altona	Stadtteilschule	7.556	7.896
Altona	Gymnasium	10.430	9.674
Altona	Sonderschule	781	824
Eimsbüttel	Grundschule	9.560	10.084
Eimsbüttel	Stadtteilschule	6.066	6.114
Eimsbüttel	Gymnasium	8.939	10.281
Eimsbüttel	Sonderschule	169	178
Hamburg-Nord	Grundschule	7.683	8.255
Hamburg-Nord	Stadtteilschule	11.224	11.617
Hamburg-Nord	Gymnasium	7.116	7.147
Hamburg-Nord	Sonderschule	664	660
Wandsbek	Grundschule	17.722	18.680
Wandsbek	Stadtteilschule	13.697	14.146
Wandsbek	Gymnasium	15.022	15.445
Wandsbek	Sonderschule	792	776
Bergedorf	Grundschule	5.002	5.379
Bergedorf	Stadtteilschule	5.759	5.896
Bergedorf	Gymnasium	4.099	4.194
Bergedorf	Sonderschule	320	331
Harburg	Grundschule	7.113	7.484
Harburg	Stadtteilschule	6.951	7.241
Harburg	Gymnasium	4.079	4.354
Harburg	Sonderschule	631	649
Staatliche Schulen insgesamt		186.522	194.107

Quelle: Schuljahresstatistik 2021 und 2022

Anzahl der an der Mittagsverpflegung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an staatlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2022/23 und Anteil der Teilnehmenden am Mittagessen nach Zuschussform

Bezirk	Schulform	Gesamtanzahl an der Mittagsverpflegung teilnehmender Schüler*	BuT-Berechtigte	BuT prozentualer Anteil	GBS/GTS-Zuschussberechtigte (erhalten ebenso den Zuschuss zum Preisausgleich)	GBS/GTS prozentualer Anteil	Vollzahlende (erhalten nur den Zuschuss zum Preisausgleich)**	Vollzahlende prozentualer Anteil
Hamburg-Mitte	Grundschulen	8.137	4.160	51%	2.146	26%	1.831	23%
Hamburg-Mitte	Gymnasien	1.971	882	45%	0	0%	1.089	55%
Hamburg-Mitte	Sonderschulen	423	347	82%	22	5%	54	13%
Hamburg-Mitte	Stadtteilschulen	4.834	3.800	79%	241	5%	793	16%
Altona	Grundschulen	11.130	2.923	26%	3.856	35%	4.351	39%
Altona	Gymnasien	2.074	412	20%	0	0%	1.662	80%
Altona	Sonderschulen	638	373	58%	24	4%	241	38%
Altona	Stadtteilschulen	3.253	1.805	55%	169	5%	1.279	39%
Eimsbüttel	Grundschulen	9.499	1.994	21%	3.335	35%	4.170	44%
Eimsbüttel	Gymnasien	4.810	452	9%	0	0%	4.358	91%
Eimsbüttel	Sonderschulen	133	106	80%	7	5%	20	15%
Eimsbüttel	Stadtteilschulen	2.436	1.293	53%	0	0%	1.143	47%
Hamburg-Nord	Grundschulen	7.788	1.848	24%	2.693	35%	3.247	42%
Hamburg-Nord	Gymnasien	2.817	418	15%	0	0%	2.399	85%
Hamburg-Nord	Sonderschulen	494	319	65%	31	6%	144	29%
Hamburg-Nord	Stadtteilschulen	5.544	2.620	47%	383	7%	2.541	46%
Wandsbek	Grundschulen	16.607	4.817	29%	5.805	35%	5.985	36%
Wandsbek	Gymnasien	4.537	884	19%	0	0%	3.653	81%
Wandsbek	Sonderschulen	548	371	68%	38	7%	139	25%
Wandsbek	Stadtteilschulen	4.651	2.923	63%	170	4%	1.558	33%
Bergedorf	Grundschulen	4.743	1.707	36%	1.563	33%	1.473	31%
Bergedorf	Gymnasien	1.343	442	33%	0	0%	901	67%
Bergedorf	Sonderschulen	250	167	67%	18	7%	65	26%
Bergedorf	Stadtteilschulen	2.407	1.459	61%	69	3%	879	37%
Harburg	Grundschulen	6.315	2.547	40%	1.939	31%	1.829	29%
Harburg	Gymnasien	1.339	472	35%	0	0%	867	65%
Harburg	Sonderschulen	417	290	70%	11	3%	116	28%
Harburg	Stadtteilschulen	2.339	1.718	73%	124	5%	497	21%
Gesamtergebnis		111.477	41.549	37%	22.644	20%	47.284	42%

Quelle: Daten der für Bildung zuständigen Behörde

*ohne Erwachsenenbildung

** Eingegangene Abrechnungen Stand 26.09.2023